



Lastschriftverfahren

Lastschriftverfahren

Der bequemste und sicherste Weg für Sie uns Ihre Beiträge zu zahlen, ist das Lastschriftverfahren. Hierfür brauchen Sie uns nur unser Formular „Ermächtigung zum Lastschrifteinzug“ ausgefüllt und unterschrieben per Post oder per Fax zuzusenden. Ihre Beiträge werden dann von uns monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Die Abbuchung erfolgt grundsätzlich um den 20. des laufenden Monats.

Wir übernehmen für Sie

- die Überwachung der Zahlungstermine und
- die Abbuchung der richtigen und fälligen Beträge.

Dadurch ersparen Sie sich

- das Ausstellen von Überweisungen,
- Säumnisfolgen (Mahnverfahren und deren Folgen) bei verspäteter Zahlung und
- die (gegebenenfalls kostenpflichtige) Änderung von Daueraufträgen bei Ihrem Kreditinstitut.

Ein weiterer Vorteil des Lastschriftverfahrens ist, dass die von Ihnen gemeldeten Beitragsänderungen automatisch beim nächsten Lastschrifteinzug – auch rückwirkend – berücksichtigt werden. Zusätzliche Überweisungen sind nicht notwendig.

Selbstverständlich können Sie die erteilte Einzugsermächtigung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Wichtige Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass der Lastschrifteinzug zum Fälligkeitstag nur bei einer ausreichenden Kontodeckung ausgeführt werden kann.
- Derzeit ist das Lastschriftverfahren nur bei Banken möglich, die in Deutschland ansässig sind.
- Die Abbuchung von einem Sparkonto ist leider nicht möglich.
- Wenn sich Ihre Bankverbindung ändert, teilen uns bitte die neue Daten auf dem Formular „Ermächtigung zum Lastschrifteinzug“ mit.
- Bestehende Daueraufträge kündigen Sie bitte rechtzeitig bei Ihrer Bank, damit Doppelzahlungen vermieden werden.

Gebühren

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist für Sie kostenlos.

Es entstehen lediglich Stornogebühren, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden konnte und die Gründe dafür bei Ihnen liegen (z. B. keine ausreichende Deckung, Konto erloschen).